

Da der Sohn an der Belehrung des Vaters Interesse zeigt, will ihm dieser noch andere Gemeindeangelegenheiten verständlich machen. Beide stehen bald an der sog. Gemeindefasel. Der Vater macht Fritz auf die Schriftstücke aufmerksam, die hinter dem Drahtgitter des Kastens aufgehängt sind.

S.: Wer besorgt denn das?

B.: Der Herr Bürgermeister als Vorstand der Gemeindeverwaltung.

Vater und Sohn gehen durch das Dorf und finden eine Warnungstafel mit der Unterschrift: „Ortspolizeibehörde Zell“.

S.: Wer ist die Ortspolizei?

B.: Der Bürgermeister.

S.: Der Bürgermeister ist also in der Gemeinde wohl das, was der Oberst beim Regimente ist?

B.: Meinnetwegen. Er ist aber nicht allein maßgebend. Die meisten Angelegenheiten der Gemeinde werden vom Gemeindeausschuß erledigt.

S.: Aber das sind sonderbare Namen! „Gemeindeausschuß“?

B.: Darunter mußt du dir den Bürgermeister, dessen Stellvertreter, Beigeordneter genannt, und mehrere Gemeindebevollmächtigte denken. Diese Männer bleiben sechs Jahre in ihren Ehrenämtern. Dann wird wieder ein Gemeindeausschuß gewählt.

S.: Ein Gemeindebevollmächtigter? Ist das ein langes Wort!

B.: Ein solcher Mann hat im Ausschuß die Ortseinwohner, die ihn gewählt haben, zu vertreten; er ist von diesen hierzu bevollmächtigt. Es können doch nicht alle, die zur Gemeinde gehören, bei den Beratungen mitsprechen.

S.: Wer wählt die Mitglieder des Ausschusses? Das ganze Dorf?

B.: Die Gemeindebürger.

S.: Nicht alle Leute des Dorfes?

B.: Nein, nur die Männer, die das Bürgerrecht in der Gemeinde haben. Die Gemeindebürger haben gegenüber den übrigen Gemeindeangehörigen verschiedene Rechte voraus. Nur sie können bei Beratung und Abstimmung über Gemeindeangelegenheiten mitwirken und zu Gemeindeämtern wählen und gewählt werden.

S.: Bürgermeister kann demnach nur werden, wer Gemeindebürger ist?

B.: Ebenso wie ein Gemeindebevollmächtigter.

S.: Was hat nun der Gemeindeausschuß eigentlich zu tun?

B.: O, da gibt es viel zu schaffen! Seine wichtigste Aufgabe besteht in der Führung des Gemeindehaushaltes. Der Gemeindeausschuß hat dafür zu sorgen, daß das Gemeindevermögen erhalten bleibt. Würde der Ausschuß seine Pflicht nicht treu erfüllen, so daß die Gemeinde Schaden erlitt, so müßten die Mitglieder des Ausschusses den Schaden ersetzen.

Der Bürgermeister hat außerdem noch besondere Aufgaben. Er handelt, wie du bereits weißt, die Ortspolizei. Bei Rechtsstreitigkeiten zwischen den Gemeindegewohnern muß er versuchen den Streit ohne Hilfe der Gerichte zu beglichen.